Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SARALINE 185V Produktnummer : Q6524, V1903 Registrierungsnummer EU : 01-0000020119-75

Synonyme : Distillates (Fischer-Tropsch) C8-26 - branched and linear

CAS-Nr. : 848301-67-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Als Ölbohrlösemittel verwenden.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten

nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

UMWELTGEFAHREN:

Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P243 Maßnahmen zur Vemeidung elektrostatischer

Entladungen treffen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Brennbare Flüssigkeit.

Kann sich auf Oberflächen mit Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden

Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können sich entzünden und bei Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur explodieren, wenn Dampfkonzentrationen innerhalb des Zündbereichs liegen.

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Konzentration (% w/w) |
|------------------------------|-------------|-----------------------|
| | EG-Nr. | |
| Destillate (Fischer-Tropsch- | 848301-67-7 | <= 100 |
| Destillate) C8-C26 - | 481-740-5 | |
| verzweigt und linear | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendia.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die

Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos

entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen

: Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material

elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen

entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören

insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von

Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur

Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines

Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden

Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum

Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Lagertemperatur:

Umgebungstemperatur.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen

aufstellen.

Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender

Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln.

korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren,

schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom) oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

In Abwesenheit nationaler Grenzwerte empfiehlt die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) folgende Richtwerte für Dieseltreibstoff: TWA - 100 mg/m³ Effekte im Hinblick auf Hautreizung.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Anmerkungen: | Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt. |
|--------------|------------------------------------|
| | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | | Umweltkompartiment | Wert |
|--------------------------|------------------------|--|---|
| Destillate (Fischer-Trop | sch- | | |
| Destillate) C8-C26 - ver | rzweigt | | |
| und linear | _ | | |
| Anmerkungen: | unbekann zur Ermitt | ubstanz handelt es sich um einen Kohlenwasse ter oder variabler Zusammensetzung. Konvent lung der PNECs sind nicht geeignet und es ist präsentative PNEC für derartige Substanzen z | ionelle Methoden nicht möglich, eine |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus

Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz:

Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege-

und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu.

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls

lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig.

Farbe : farblos

Geruch : Paraffinisch

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

Druckdatum 14.06.2023 09.06.2023 800010025438 6.2

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

200 - 320 °C Siedepunkt/Siedebereich

Entzündlichkeit

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: >= 85 °C Flammpunkt

Zündtemperatur Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch < 7 mm2/s (40 °C)

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck Keine Angaben verfügbar. (50 °C)

Relative Dichte Keine Angaben verfügbar.

Dichte ca. 0,779 g/cm3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte Keine Angaben verfügbar.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Angaben verfügbar.

t

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken

Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Das Einatmen stellt den Hauptexpositionsweg dar; es kann

wahrscheinlichen jedoch auch durch Hautkontakt oder versehentlicher Expositionswegen Einnahme zur Aufnahme der Substanz kommen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

| Material | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung |
|--|------------------------------------|
| Destillate (Fischer-Tropsch- Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear | Als nicht karzinogen klassifiziert |

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Verursacht

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 : > 1.000 mg/l

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber : LL50 : > 1.000 mg/l

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber : LL50 : > 1.000 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Giftig für Mikroorganismen : LL50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 100 mg/l

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber : NOEC: 32 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 80 %

Expositionszeit: 28 d

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Verdampft teilweise auf Wasser und Erdoberflächen, Restmenge nach einem Tag aber weiter erheblich., Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich

eindringen und das Grundwasser schädigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für

Hinweise das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Sonstige ökologische : Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

Hinweise beeinträchtigen und Organismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungsvorschriften

beachten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 9003

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60°C UND

HÖCHSTENS 100 °C

(Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt

und linear)

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode : M12 Gefahrzettel : 9 (F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8963 Lösungsmittel

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Version

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für Anmerkungen

> spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

Zusätzliche Informationen : Dieses Material ist nicht unter den ADR-Vorschriften.

> Abschnitt 2.2.3.1.1 (Hinweis 1), und Unterabschnitt 32.2.5 von Teil III des Handbuchs über Prüfungen und Kriterien geregelt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Produkt unterliegt keiner Zulassung (Anhang XIV) laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: Kenn-Nummer: 9092, Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL Eingetragen

ENCS Eingetragen

KECI Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

PICCS : Eingetragen

EINECS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

AICS : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1 H304 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Einstufungsverfahren:

Beweiskraft.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung - Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verteilung des Stoffes- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern-

Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern-

Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung - Verbraucher

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010600 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Herstellung des Stoffes- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ESVOC SpERC 1.1.v1 |
| Verfahrensumfang | Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer). |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|-----------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | P. |
| Produktes | - | |
| Stoffkonzentration im | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% | ., Sofern nicht |
| Gemisch/Artikel | anders angegeben., | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositione | n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). | | |
| Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und |
| (Absaugen) | Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf |
| | das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. |
| | Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als |
| | auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. |
| | Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können |
| | durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen |
| | kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, |
| | müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |
|--|
|--|

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition |
|------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|----------------------------|---|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |
| Risikomanagementmaßnahm | nen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt |
|------------------------|
| Nicht anwendbar. |
| |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010634 | | |
|------------------|---|--|
| 300000010034 | | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS | |
| Titel | Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie | |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a, ESVOC SpERC 6.1a.v1 | |
| Verfahrensumfang | Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein. | |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|-------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des Produktes | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | ГР. |
| Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben., | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbed | ingungen mit Einfluss auf die Exposition | |
| 3 3 | emperatur durchgeführt (> 20°C über Umge undnorm der Betriebshygiene wird eingehalt | • , |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|---------------------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen (Absaugen) | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit
Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010601 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verteilung des Stoffes- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1 |
| Verfahrensumfang | Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am | |
|--|---|-------------|--|
| Produkteigenschaften | | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP. | | |
| Produktes | - | | |
| Stoffkonzentration im | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht | | |
| Gemisch/Artikel | anders angegeben., | | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | | |
| anderweitig angegeben). | | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). | | | |
| Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen | |
|-----------------------|--|--|
| Allgemeine Maßnahmen | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und | |
| (Absaugen) | Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf | |
| | das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, | |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. | |
| | Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als | |
| | auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. | |
| | Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den | |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können | |
| | durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen | |
| | kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, | |
| | müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |
|--|
|--|

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | |
|------------------|--|--|
| Nicht anwendbar. | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|---|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |
| Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. | |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010618 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Kraftstoff- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC SpERC 7.12a.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|------------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des Produktes | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | P. |
| Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben., | 5., Sofern nicht |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). | | |

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|---------------------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Absaugen) | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit
Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010619 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12b.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|------------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des Produktes | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | P. |
| Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben., | 5., Sofern nicht |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). | | |

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|---------------------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Absaugen) | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit
Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario – Arbeiter

| 30000010632 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.5a.v1 |
| Verfahrensumfang | Ölfeld-Bohr- und Produktionsverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|------------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des Produktes | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | P. |
| Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben., | 5., Sofern nicht |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und |
| (Absaugen) | Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf |
| | das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. |
| | Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als |
| | auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. |
| | Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können |
| | durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen |
| | kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, |
| | müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der |
| | Aspirationsgefahr ergriffen werden. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| | Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe |
|--|--|
| | suchen. |
| | |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition |
|------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|---|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |
| Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. | |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010635 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Gewerbe |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8d, ESVOC SpERC 8.5b.v1 |
| Verfahrensumfang | Ölfeld-Bohrverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung. |

| ADCCUMITT 0 | ANIMENDUNCEDEDINCUNCENTIND |
|-------------|--------------------------------|
| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
| | |
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
| | RISIROWANAGEWEN I - WASSNAHWEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|------------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | P. |
| Produktes | | |
| Stoffkonzentration im | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% | 5., Sofern nicht |
| Gemisch/Artikel | anders angegeben., | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen | |
|-----------------------|--|--|
| Allgemeine Maßnahmen | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und | |
| (Absaugen) | Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf | |
| | das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, | |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. | |
| | Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als | |
| | auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. | |
| | Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den | |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können | |
| | durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen | |
| | kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, | |
| | müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der | |
| | Aspirationsgefahr ergriffen werden. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| | Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe |
|--|--|
| | suchen. |
| | |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Um | nwelt-Exposition |
|------------------|-----------------------------------|------------------|
| Nicht anwendbar. | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|---|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |
| Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. | |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010605 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.4a.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|---|-------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP. | |
| Produktes | - | |
| Stoffkonzentration im | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht | |
| Gemisch/Artikel | anders angegeben., | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). | | |
| Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|-----------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und |
| (Absaugen) | Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf |
| | das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. |
| | Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als |
| | auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. |
| | Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können |
| | durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023

6.2 09.06.2023 800010025438 Druckdatum 14.06.2023

kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario – Arbeiter

| 30000010606 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.4b.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern; und Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen,Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell). |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz | position am |
|--|--|-----------------|
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST | P. |
| Produktes | | |
| Stoffkonzentration im | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% | ., Sofern nicht |
| Gemisch/Artikel | anders angegeben., | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). | | |
| Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und |
| (Absaugen) | Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf |
| | das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, |
| | die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. |
| | Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als |
| | auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. |
| | Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den |
| | physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können |
| | durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen |
| | kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, |
| | müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |
|--|
|--|

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Un | nwelt-Exposition |
|------------------|-----------------------------------|------------------|
| Nicht anwendbar. | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|--|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |
| Risikomanagementmaßnahmen hasieren auf gualitativer Risikoheschreibung | |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt |
|------------------------|
| Nicht anwendbar. |
| |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000010620 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12c.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst Verbraucheranwendungen in flüssigen Brennstoffen. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition |
|----------------------|---|
| Produkteigenschaften | |

| Produktkategorien | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Absaugen) | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | |
|------------------|--|--|
| Nicht anwendbar. | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung | |
|---|------------------------|--|
| Abschnitt 3.1 - Gesundhei | t | |
| Nicht anwendbar. | | |
| Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. | | |
| 3 | | |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |
| | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Nicht anwendbar. | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

Expositionsszenario - Arbeiter

| Expositionsszenano - Arbeitei | |
|-------------------------------|--|
| 300000010608 | |
| | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC3, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC9c, PC24, PC35, PC38 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.4c.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND |
|-------------|-----------------------------|
| | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition |
|----------------------|---|
| Produkteigenschaften | |

| Produktkategorien | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Absaugen) | Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen. |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | |
|------------------|--|--|
| Nicht anwendbar. | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung | |
|---|------------------------|--|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | | |
| Nicht anwendbar. | | |
| Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. | | |
| _ | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

SARALINE 185V

Datum der letzten Ausgabe: 06.03.2023 Druckdatum 14.06.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

6.2 09.06.2023 800010025438

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|------------------------|--|
| Nicht anwendbar. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |
|----------------------------|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | | |
| Nicht anwendbar. | | |

| Abschnitt 4.2 - Umwelt |
|------------------------|
| Nicht anwendbar. |